

Beiband 3

S. 33

1350 Apr. 19 (in crastino dominicae quando cantatur Jubilate). [200

Bischof Ludwig von Münster bekundet, daß er den zu seinem Seelenheil in der Pfarrkirche zu Wolbeck errichteten Altar mit einer Einkunft von 2 *M* münstersch ausgestattet habe. Weiterhin stiftet Palmenia, Wwe. des Dietrich von den Berge, 2 Renten von je einer Mark gleicher Münze, nämlich 1 *M* aus ihren in den sog. Wigbolten Landen gekauften Grundstücken gegen Binnenberg und auf dem Esch beim Hilgenboem und 1 *M* aus dem Ertmaringhove im Rsp. Everschwinkel, Bschft. Erte (Erdmann, Everswinkel, Bschft. Erter), unter Vorbehalt der Wiederlöse mit je 12 *M*. Es folgen die Dienstanweisungen für den Vikar. Mit Zustimmung des Wolbecker Plebans Johann von Marborch erhebt der Bischof den Altar zum Benefizium unter Vorbehalt des Kollationsrechtes.

Kopie 17. Jh. Wolbeck A 17.